

## **GSP.P-01-011** Präambel

Antragsteller\*in: Eberhard Hoffmann (KV Wittmund)

### Änderungsantrag zu GSP.P-01

#### **Von Zeile 11 bis 12 einfügen:**

Ein zentraler Punkt der Veränderung in unserem Grundsatzprogramm besteht in der Abkehr von lediglich finanziellen und materiellen Merkmalen für die Definition von Wohlstand einer modernen Gesellschaft. Wohlstand muss zwingend auch solche Kategorien wie Gesundheit, Zeitautonomie, Zugang zu Bildung, Entscheidungsautonomie und andere gemeinwohlorientierte Indikatoren umfassen.

#### **Begründung**

**Begründung:** Eine Gemeinwohlorientierte Wirtschaft [1] bzw. eine sozial-ökologische Wirtschaftsordnung ist etwas Neues. Eine einfache Anpassung oder Reformierung der sozialen Marktwirtschaft zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft kann aus oben genannten Gründen unseren Planeten nicht retten helfen. Sie wird unsere Probleme und jedenfalls die Klima-Notlage nicht lösen. Gemeinwohlorientierte Wirtschaft bedeutet: Die Wirtschaft orientiert sich nicht und wird nicht mehr gemessen am Bruttoinlandsprodukt, sondern vielmehr an – zu definierenden – gemeinwohlorientierten Faktoren [1], [2], [3]. Solche Faktoren könnten z.B. soziale Verantwortung und ökologische Verantwortung einschließen. Unternehmen würden dann anhand solcher Indikatoren am Markt agieren, und entsprechend berichten und gemessen werden, also bilanzieren und auditiert werden. Für eine gemeinwohl-orientierte Wohnwirtschaft hat Sven Giegold mögliche Kriterien auf dem Bundesparteitag in Bielefeld 2019 wie folgt formuliert: „Eine neue Wohngemeinnützigkeit soll soziale Wohnprojekte erleichtern und den Bau von Sozialwohnungen fördern. Dass öffentliche Förderung beim Wohnungsbau nur den dazu Berechtigten zugutekommt, wollen wir durch eine unabhängige Aufsicht über die Wohngemeinnützigkeit sicherstellen. Auch die Besteuerung der Wohnungswirtschaft wollen wir an der Gemeinnützigkeit ausrichten.“ (<https://sven-giegold.de/bdk-beschluesse-wirtschaft-wohnen/>) Island und weitere Staaten arbeiten bereits an einem neuen Wirtschaftsmodell, das auf Wohlstand statt auf Produktion und Konsum fokussiert. „Iceland has developed 39 wellbeing indicators that include economic, environmental and social factors. GDP and other economic indicators are among them, but in a new context with social and environmental indicators, to aim for the delicate balance of sustainable development. A wellbeing budget is in the works, using the expertise from gender budgeting, which Iceland adopted first in 2010. A number of priorities have been identified and each category offers measurable indicators. This includes the reduction of carbon emissions (very quantifiable!) and improvement of mental health. Our generation has no option but to change the way we live. There is only one planet and we share it. This is, therefore, a collective effort. The wellbeing economy project demands new reasoning, consisting of many of the same key ingredients that are manifested in proposals on Green New Deals on both sides of the Atlantic. It can transform the economic thinking of the 21st century and open up possibilities for a globally-coordinated social response to climate change.“ [9] Statt der Propagierung einer Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft hin zu einer „sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ ist unseres Erachtens ein Umbau in drei Schritten oder Phasen nötig. Siehe hierzu den Antrag zu Kapitel 2 des GSP, Ersetzen des Begriffs "Sozial-ökologische Marktwirtschaft" ... **Quellen:** [1] „Grundlagen und Anwendungen der Gemeinwohl-Ökonomie“:

Institut für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, 9000 St. Gallen, Schweiz  
(<http://www.gemeinwohl-institut.org>)

[2] „Ich muss nicht den SUV-Fahrer in Prenzlauer Berg bekehren“, Interview mit Annalena Baerbock in: ZEIT Online, 2.1.2020 ([www.zeit.de](http://www.zeit.de)) [3] „Nachhaltiges Management erfordert Mut und Professionalität“, Interview mit Antje von Dewitz, in: return 06/2019, S. 40ff. [4] „Der Markt regelt es nicht“, Interview mit Sabine Nallinger, in neue energie 12/2019, S. 52ff. [5] Tim Altegör: „Mehr oder weniger?“, in: neue energie 12/2019, S. 45ff. [6] Ulrike Herrmann: „Das Wachstums-Paradox“, in: Die Tageszeitung (taz) vom 23./24.11.2019, Seite 11 [7] Beate Wilms: „Es braucht eine positive Vision“, in: Die Tageszeitung (taz) vom 31.12.2019, Seite 9 [8] Grüne Beschlüsse zu Wirtschaft und Wohnen: Neue Perspektiven für gemeinwohlorientierte Unternehmen schaffen, (<https://sven-giegold.de/bdk-beschluesse-wirtschaft-wohnen/>) [9] Katrín Jakobsdóttir: In Iceland, wellbeing is the measure of our success, Kommentar der isländischem Premierministerin in: Evening Standard vom 3.1.2020

### **weitere Antragsteller\*innen**

Andrea Heinks (KV Wittmund); Arendt Hindriksen (KV Wittmund); Stephan Wiese (KV Lübeck); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Christiane Lux-Hartig (KV Wittmund); Ulrike Maus (KV Wittmund); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Bärbel Kraus (KV Wittmund); Dietmar Günther (KV Dresden); Petra Daisenberger (KV Garmisch-Partenkirchen); Gerrit Prange (KV Potsdam); Ben Seel (KV Frankfurt); Anne Dierenfeldt (KV Wuppertal); Sigrid Busch (KV Friesland); Georg Berner-Waindok (KV Wilhelmshaven); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Reinhard Jurk (KV Fürstfeldbruck); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); sowie 2 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

## **GSP.G-01-002** Grundwerte: Die Werte, die uns einen

Antragsteller\*in: Bernd Rohde (KV Stormarn)

### Änderungsantrag zu GSP.G-01

#### Von Zeile 2 bis 3:

(1) ~~Im~~ Mittelpunkt unserer Politik steht ist das Spannungsfeld zwischen der Freiheit jedes einzelnen Menschen selbstbestimmt zu leben und der Verantwortung der Menschheit für den Erhalt der Natur und für noch nicht geborene Generationen. Ausgangspunkt unserer Politik ist dabei der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Jeder Mensch ist einzigartig und frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Die universellen

#### Begründung

Der **Mittelpunkt** von Politik ist der Ort wo sich der Diskurs bewegt, die Frage, um die alles kreist. Der Mensch in seiner Würde und Freiheit ist der **Ausgangspunkt** unserer Politik, der Satz besagt, dass wir unsere Ziele mit demokratischen Mitteln erreichen wollen und nicht alle niedermachen, die anderer Meinung sind als wir. *(Übrigens ist das der Ausgangspunkt aller demokratischen Parteien, den Leser interessiert hier aber vor allem das spezifisch GRÜNE)* Im Zeitalter des (freien) Menschen ist die zentrale Frage, wie wir es schaffen die Interessen vieler einzelner Menschen mit den Interessen der **Menschheit** und unserer Verantwortung gegenüber der **Vielfalt der Natur** in Einklang zu bringen. Es wird im Entwurf öfters der Versuch unternommen, unsere Verantwortung für noch nicht geborene Generationen, für Klima und Umweltschutz aus unserem Eigeninteresse abzuleiten, aber diese **Verantwortung ist keine Ableitung, sondern ein Grundwert und zwar der Grundwert, der ganz am Anfang eines grünen Programmes stehen sollte.** *Ich kann in meiner Freiheit und ohne meine Würde zu verlieren ein gutes Leben mit SUV und ohne Pandabären leben. Auch meine nicht vorhandenen Enkel brauchen mich nicht kümmern; mein individuelles Leben könnte super sein. Der Wert, der mich trotzdem zu den GRÜNEN führt ist ein moralischer - es ist Verantwortungsgefühl.*

#### weitere Antragsteller\*innen

Harald Rech (KV Saarbrücken); Peter Selmke (KV Schleswig-Flensburg); Andreas Müller (KV Essen); Stefan Hildebrandt (KV Stormarn); Gesa Michaelson (KV Nordfriesland); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Uwe Wüstenhagen (KV Stormarn); Doris Wolf (KV Hamburg-Bergedorf); Ulrike Müller-Kopsch (KV Stormarn); Christian Schmidt (KV Stormarn); Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Kurt Reuter (KV Stormarn); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Petra-Carmen Weber (KV Frankfurt); Ulrich Köpfler (KV Wangen-Allgäu); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Kolja Marks (KV Stormarn); sowie 1 weitere Antragsteller\*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.

**GSP.G-01-090** Grundwerte: Die Werte, die uns einen

Antragsteller\*in: Katja Keul (KV Nienburg)

## Änderungsantrag zu GSP.G-01

### Von Zeile 89 bis 90 einfügen:

Gerechtigkeit heißt für uns gleiche und größtmögliche Freiheit für alle. Sie ist die Grundlage für ein gutes Leben.

Gerechtigkeit setzt voraus, dass Menschen ihre Rechte auch durchsetzen können. Der Zugang zum Recht muss daher für alle gleichermaßen gewährleistet sein.

### Begründung

Gerechtigkeit ist ohne Recht nicht vorstellbar. Was nützen den Menschen all die genannten Rechte, wenn sie diese nicht durchsetzen können? Der Zugang zum Recht darf daher im übergeordneten Abschnitt zur Gerechtigkeit nicht fehlen.

### weitere Antragsteller\*innen

Helge Limburg (KV Nienburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Thomas Künzel (KV Schaumburg); Thomas Klein (KV Osnabrück-Stadt); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Jessica Mroß (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Hans Kaufmann (KV Nienburg); Bernhard Schiewe (KV Nienburg); Karin Heinemann (KV Nienburg); Béla Mokrys (Hannover RV); Juliana Wimmer (KV Berlin-Mitte); Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Jura Schoeder (KV Osnabrück-Stadt); Jens Christoph Parker (KV Osnabrück-Stadt); Ingrid Hönlinger (KV Ludwigsburg); Bijan Riazi (KV Bielefeld)

**GSP.G-01-143** Grundwerte: Die Werte, die uns einen

Antragsteller\*in: Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde)

## Änderungsantrag zu GSP.G-01

### Von Zeile 142 bis 144:

eine barrierefreie Infrastruktur, Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Kriminalität. Informationelle Selbstbestimmung und ~~informationstechnische Sicherheit~~ digitale Souveränität sind im digitalen Zeitalter zu garantieren.

### Begründung

Sicherheit kann niemand garantieren, Souveränität schon.

### weitere Antragsteller\*innen

Michael Brandtner (KV Kiel); Sven-Mario Seeberg-Elverfeldt (KV Regensburg-Stadt); Antonius Naumann (KV Potsdam); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Lior Smith (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Max Mehl (KV Konstanz); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); René Richter (KV Chemnitz); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Andreas Resch (KV Ahrweiler); Simon Krenz (KV Havelland); Uwe Linke (KV München-Land); Daniel Bauer (KV Darmstadt-Dieburg); Christoph Behnke (KV Stade); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Oliver Voigt (KV Kiel); Anja Eggert (KV Rostock); Matthias Langer (KV Rendsburg-Eckernförde)

**GSP.G-01-185** Grundwerte: Die Werte, die uns einen

Antragsteller\*in: Katja Keul (KV Nienburg)

## Änderungsantrag zu GSP.G-01

### Von Zeile 185 bis 186:

~~(38) Gewaltenteilung und ein starker Rechtsstaat tragen eine demokratische Gesellschaft. Der Rechtsstaat verankert das Gewaltmonopol des Staates und hegt es ein.~~ (38) Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sind das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols muss gewährleisten, dass die Menschen Zugang zu einer unabhängigen Justiz haben, um ihre Rechte gegen andere, aber auch gegen den Staat selbst ohne Gewalt durchsetzen zu können.

### Begründung

Die Rolle des Rechtsstaatsprinzips für die Demokratie wird in der bisherigen Formulierung nicht deutlich. Der Begriff vom "starken Rechtsstaat" suggeriert es ginge um die Durchsetzung des Rechts gegenüber den Bürgern durch den Staat. Hier muss es aber umgekehrt um die Durchsetzung der Bürgerrechte gegenüber dem Staat gehen. Die Kehrseite des Gewaltmonopols ist der Justizgewährleistungsanspruch unseres Grundgesetzes.

### weitere Antragsteller\*innen

Helge Limburg (KV Nienburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Thomas Künzel (KV Schaumburg); Thomas Klein (KV Osnabrück-Stadt); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Tabea Rößner (KV Mainz); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jessica Mroß (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Hans Kaufmann (KV Nienburg); Bernhard Schiewe (KV Nienburg); Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen); Karin Heinemann (KV Nienburg); Béla Mokrys (Hannover RV); Juliana Wimmer (KV Berlin-Mitte); Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Jura Schoeder (KV Osnabrück-Stadt); Jens Christoph Parker (KV Osnabrück-Stadt); Diana Häs (KV Osnabrück-Stadt)

**GSP.L-01-048** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: Stefan Pieger (KV Roth)

## Änderungsantrag zu GSP.L-01

### Von Zeile 48 bis 55:

~~(60) Erneuerbare Energien sind dezentral in der Erzeugung, aber eine Versorgung mit ihnen wird leichter sicherzustellen sein, je größer der Raum ist. Unser Kontinent hat die richtige Größe für die Energiewende. Die europäische Energieunion soll die verschiedenen Stärken der Regionen — Solarenergie im Süden, Geothermie und Wasserkraft in Skandinavien und den Alpen, Offshore-Windkraft im Atlantik, im Mittelmeer und in der Ostsee, Onshore-Windkraft in ganz Europa — miteinander verbinden. Zentral dafür sind Aufbau und Nutzung von Netzen und Speichern. Entscheidende Akteur\*innen der Energiewende sind die Bürger\*innen und Kommunen, aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk.~~ (60) Erneuerbare Energien sind dezentral in der Erzeugung. Entscheidende Akteur\*innen der Energiewende sind die Bürger\*innen und Kommunen, aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk. Der maßvolle Ausbau von Netzen und Speichern geschieht allein mit dem Ziel der Stabilisierung der regionalen Energieerzeugung. Ein überdimensionierter Netzausbau auf europäischer Ebene fördert den zügellosen internationalen Energiehandel der Großkonzerne und reduziert die für das Gelingen der Energiewende nötige Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Strompreisgestaltung, insbesondere die Berechnung und Verteilung der Netzentgelte, muss transparent und gerecht erfolgen.

### Begründung

Ich halte den Grundgedanken der 'europäischen Stromplatte' in Absatz 60 für falsch und gefährlich. Den vor Ort von Infrastrukturmaßnahmen für EE Betroffenen ist dieser Gedanke nicht zu vermitteln. Nur eine konsequent regionale Energiewende in Kommunalen/Bürgerhand kann für die notwendige Akzeptanz sorgen. Die Macht der internationalen Stromkonzerne durch eine europäische Energieunion noch weiter zu stärken, kann nicht im Sinne der Grünen sein! Schon jetzt ist die Strompreisgestaltung intransparent und ungerecht. Ein überdimensionierter Netzausbau zerstört unnötig Natur und Umwelt und fördert die Spekulation an den sog. Energiebörsen.

### weitere Antragsteller\*innen

Andreas Sperling (KV Nürnberg-Land); Daniela Vitzthum (KV Nürnberg-Land); Sebastian Wolf (KV Nürnberg-Land); Hans-Dieter Pletz (KV Nürnberg-Land); Boris Czerwenka (KV Roth); Carolin Claudia Töllner (KV Roth); Tanja Josche (KV Roth); Thomas Irgang (KV Roth); Eveline Kuhnert (KV Günzburg); Judith Bogner (KV Mühldorf); Roland Herzog (KV Roth); Ingo Friedrich (KV Roth); Martin Gesell (KV Roth); Martin Saltzwedel (KV Wetterau); Jürgen Engl (KV Roth); Wolfgang Scharpff (KV Roth); Joachim Holz (KV Roth); Harald Stengl (KV Nürnberg-Stadt); Mario Engelhardt (KV Roth)

## **GSP.L-01-051** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (KV Kiel)

### Änderungsantrag zu GSP.L-01

#### **Von Zeile 50 bis 53:**

Größe für die Energiewende. Die europäische Energieunion soll die verschiedenen Stärken der Regionen – ~~Solarenergie im Süden~~, Geothermie und Wasserkraft in Skandinavien und den Alpen, Offshore-Windkraft im Atlantik, im Mittelmeer, in Nord- und ~~in der~~ Ostsee, Onshore-Windkraft und Solarenergie in ganz Europa – miteinander verbinden. Zentral dafür sind Aufbau und Nutzung von Netzen und

#### **Begründung**

Solarenergienutzung brauchen wir in ganz Europa, von Schweden und Dänemark über Deutschland, Österreich und Polen bis nach Italien und Spanien. Die bisherige Formulierung erweckt den Eindruck, als ob die Solarenergie eher im Süden genutzt werden sollte, dabei lohnt sich ihr Einsatz auch in der Mitte und im Norden der EU. Ja, in Südeuropa sind die Stromerträge aus Solarenergie tendenziell etwas besser, aber wir beschreiben im Grünen-Grundsatzprogramm doch keine physikalischen Gegebenheiten, sondern unsere politischen Ziele. Und die sind nicht, Solarenergie nur im Süden zu nutzen, sondern überall. Und zum Schluss brauchen wir den drastischen Ausbau der Solarenergienutzung in ganz Europa, das sollten wir auch so sagen. Zur Nordsee: Die wurde bei der Aufzählung in Sachen Offshorewindkraft einfach vergessen, was wir hiermit korrigieren können.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Rolf Bünte (KV Nordfriesland); Stephan Wiese (KV Lübeck); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kurt Reuter (KV Stormarn); Gilbert Sieckmann-Joucken (KV Segeberg); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen); Johannes Engelmann (KV Kiel); Birgit Brennecke (KV Rotenburg/Wümme); Jörn Wöhlk (KV Nordfriesland); Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Andreas Müller (KV Essen); Jens Nothnagel (KV Schweinfurt); Simon Lütkebohle (KV Gütersloh); Pascal Pfeiffer (KV Aachen); Mathias Raudies (KV Oder-Spree); Nico Paulus (Rastatt/Baden-Baden KV); Sabine Lorenz (KV Mettmann); Wilfried Weisbrod (KV Kurpfalz-Hardt); sowie 7 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.



## **GSP.L-01-086** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: Philipp Bruck (KV Bremen LdW)

### Änderungsantrag zu GSP.L-01

#### **Von Zeile 85 bis 89 einfügen:**

(67) Artenschutz erfordert den Schutz von Lebensräumen und mehr Wissen. Das Ziel ist der Aufbau eines vernetzten Verbundes von Schutzflächen and Land und im Meer. Die Forschung über die verschiedenen Arten und ihr Zusammenspiel im Ökosystem soll gefördert werden, denn geschätzt sind heute weniger als ein Viertel aller Arten bekannt. Zum Schutz von Arten gehört es auch, ausbeuterische Fischereimethoden, den Wildtierhandel und die Trophäenjagd effektiv zu unterbinden. Zudem sollen alle Bestände der

#### **Begründung**

Fischerei taucht im Grundsatzprogramm bislang überhaupt nicht auf. Dabei werden jährlich Milliarden bis Billionen Fische durch Menschen getötet [1] und dabei Ökosysteme im Meer zerstört. In der Regel werden dabei ökologisch katastrophale Fischereimethoden genutzt, etwa die Grundschleppnetzfisherei, Tiefseefischerei usw. Diese gilt es zu beenden. [1]

<http://www.fishcount.org.uk/published/std/fishcountstudy.pdf>

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Erik Sachtleber (KV Berlin-Treptow/Köpenick); David Höffer (KV Bremen-Nordost); Eckhart Klein (KV Göppingen); Marie-Luise Thierauf (KV Berchtesgadener Land); Insa Warms-Cangalovic (KV Bremen LdW); Marcel Ernst (KV Göttingen); Philipp Schmagold (KV Kiel); Robert Porzel (KV Bremen LdW); Christian Neuhäuser (KV Bremerhaven); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Beate Gries (KV Braunschweig); Lucas Christoffer (KV Wiesbaden); Fabian Taute (KV Bremen LdW); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Annkatrin Esser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Axel Lüssow (KV Berlin-Pankow); Sandra Gerbert (KV Main-Kinzig); sowie 1 weitere Antragsteller\*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.

## **GSP.L-01-102** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: OV Bernau am Chiemsee

Beschlussdatum: 16.09.2020

### Änderungsantrag zu GSP.L-01

#### **Von Zeile 102 bis 105:**

(70) Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur. Statt wachsender Abhängigkeit von Pestiziden, gentechnisch veränderten Organismen, (70) Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur. Statt wachsender Abhängigkeit von Pestiziden, Weltmärkten, wenigen Großkonzernen und engen Produktionszwängen gehört die Zukunft einer modernen, regional verwurzelten Landwirtschaft, die ältestes Wissen

#### **Von Zeile 107 bis 109:**

sondern für Menschen, die ein Recht auf sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel haben. Sie arbeitet ressourcenschonend, naturverträglich und tiergerecht. ~~Der Wandel hin zur zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuer\*innen.~~ Künstlich genetisch veränderte Organismen dürfen nur in die Natur eingebracht werden, wenn ein negativer Einfluß auf die Ökosysteme zu 100 Prozent ausgeschlossen werden kann. Der Wandel hin zur zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuer\*innen.

### Begründung

Begründung: Die Einbringung von künstlich genveränderten Organismen in die Ökosysteme birgt unkontrollierbare Gefahren. Nur wenn zu wirklich 100 Prozent ausgeschlossen werden kann, daß in die Natur freigesetzte, mit "alter" oder "neuer" Gentechnik manipulierte Organismen sich dort nicht unkontrolliert ausbreiten oder Einfluß auf "wilde" Organismen nehmen können, ist die Sicherheit unserer natürlichen Lebensgrundlagen und Nahrungsmittelproduktion gewährleistet.

Das muß im neuen Grundsatzprogramm schärfer dargestellt werden!

## **GSP.L-01-116** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: Philipp Bruck (KV Bremen LdW)

### Änderungsantrag zu GSP.L-01

#### **Von Zeile 116 bis 117 einfügen:**

(71a) Eine massive Reduktion der landwirtschaftlichen Tierbestände und des Konsums von tierischen Lebensmitteln ist essenziell für das Erreichen der Klimaschutzziele, für ein Ende der Abholzung von Regenwäldern und damit auch zum Schutz der Artenvielfalt. Dafür braucht es eine Ernährungswende weg von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln und hin zu überwiegend pflanzlicher Ernährung.

#### **Von Zeile 120 bis 123 löschen:**

Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass entlang den Bedürfnissen von Tieren gewirtschaftet werden kann. ~~Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten werden. So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln.~~ Tierversuche müssen konsequent reduziert und möglichst überflüssig werden.

### Begründung

Die Ernährungswende hin zu überwiegend pflanzlicher Ernährung ist vielleicht die wichtigste einzelne Klimaschutzmaßnahme [1]. Das gilt insbesondere, weil die globalen Futtermittel- und Weideflächen als Treibhausgassenken benötigt werden. Die Ernährungswende taucht im Grundsatzprogramm bislang aber nicht auf. Die einseitige Betrachtung der Produktionsseite ("weniger Tiere halten"), ohne gleichzeitig den Konsum zu adressieren, greift deutlich zu kurz. Wenn in Deutschland die Tierbestände sinken, sinkt nicht automatisch der Fleischkonsum. Es braucht eine aktive Politik mit Anreizen für die Ernährungswende. Auf der letzten BDK wurde daher fast einstimmig ein umfassender Antrag für mehr pflanzliche Ernährung beschlossen [2]. Dies sollte auch ins GSP einfließen.

[1] [https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/dezember-2018/nr\\_181213\\_01](https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/dezember-2018/nr_181213_01) [2] [https://antraege.gruene.de/44bdk/Klimaziele\\_ernst\\_nehmen\\_Agrarwende\\_ermoeglichen\\_mehr\\_Pflanzen\\_auf\\_die-50071](https://antraege.gruene.de/44bdk/Klimaziele_ernst_nehmen_Agrarwende_ermoeglichen_mehr_Pflanzen_auf_die-50071)

### weitere Antragsteller\*innen

Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Erik Sachtleber (KV Berlin-Treptow/Köpenick); David Höffer (KV Bremen-Nordost); Eckhart Klein (KV Göppingen); Marie-Luise Thierauf (KV Berchtesgadener Land); Insa Warms-Cangalovic (KV Bremen LdW); Marcel Ernst (KV Göttingen); Philipp Schmagold (KV Kiel); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Imke Byl (KV Gifhorn); Natascha Werning (KV Mannheim); Rosa Domm (KV Hamburg-Wandsbek); Bettina Goldner (KV Ebersberg); Robert Porzel (KV Bremen LdW); Christian Neuhäuser (KV Bremerhaven); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Beate Gries (KV Braunschweig); Lucas Christoffer (KV Wiesbaden); sowie 1 weitere Antragsteller\*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.

## **GSP.L-01-121** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: Philipp Bruck (KV Bremen LdW)

### Änderungsantrag zu GSP.L-01

#### **Von Zeile 120 bis 122:**

Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass entlang den Bedürfnissen von Tieren gewirtschaftet ~~werden kann~~ wird – inklusive sozialer Bedürfnisse wie dem Erhalt familiärer und freundschaftlicher Beziehungen. Tiere sollen zu keinem Zeitpunkt ihres Lebens Schmerzen oder Qualen durch Menschen zugefügt bekommen. Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten werden. So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln.

#### **Begründung**

Zunächst muss unser Anspruch sein, dass nicht nur entlang den Bedürfnissen von Tieren gewirtschaftet *werden kann*, sondern dass dies auch tatsächlich gemacht *wird*. Dabei ist deutlich hervorzuheben, dass die Bedürfnisse von nichtmenschlichen Tieren deutlich über Nahrungsaufnahme, die Vermeidung von Schmerzen und Ähnliches hinaus gehen [1]. Soziale Beziehungen spielen bei vielen Spezies eine entscheidende Rolle, etwa **familiäre** (Bindung Mutterkuh und Kalb), aber auch **freundschaftliche** Beziehungen [1, 2]. Tierhaltung, die sich an den Bedürfnissen von Tieren orientiert, muss auch diese Bedürfnisse berücksichtigen. Der zweite Satz, dass Tieren zu keinem Zeitpunkt ihres Lebens Schmerzen oder Qualen durch Menschen zugefügt bekommen, ist dem Beschluss der letzten BDK in Bielefeld entnommen [3].

[1] "ein soziales Umfeld, das den psychosozialen Bedürfnissen der Tiere Rechnung trägt, ist unabdingbare Voraussetzung für ihr Wohlbefinden" <https://core.ac.uk/download/pdf/147498303.pdf>, S. 267 [2]  
[https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/SLT\\_2014\\_11\\_09-Tiere\\_nuetzen-Tiere\\_schuetzen.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/SLT_2014_11_09-Tiere_nuetzen-Tiere_schuetzen.pdf), Folie 12 [3]  
[https://antraege.gruene.de/44bdk/Tierschutzmassnahmen\\_ergreifen\\_bei\\_Schlachtung\\_und\\_Transport-2693](https://antraege.gruene.de/44bdk/Tierschutzmassnahmen_ergreifen_bei_Schlachtung_und_Transport-2693)

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Erik Sachtleber (KV Berlin-Treptow/Köpenick); David Höffer (KV Bremen-Nordost); Marie-Luise Thierauf (KV Berchtesgadener Land); Insa Warms-Cangalovic (KV Bremen LdW); Philipp Schmagold (KV Kiel); Robert Porzel (KV Bremen LdW); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Beate Gries (KV Braunschweig); Lucas Christoffer (KV Wiesbaden); Fabian Taute (KV Bremen LdW); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Annkatrin Esser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Axel Lüssow (KV Berlin-Pankow); Sandra Gerbert (KV Main-Kinzig); Manfred Cuntz (KV Main-Kinzig); Arne Brach (KV München); Stefanie Aehnelt (KV Berlin-Neukölln)

## **GSP.L-01-130** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (KV Kiel)

### Änderungsantrag zu GSP.L-01

#### **Von Zeile 129 bis 130 einfügen:**

nachhaltige Mobilität. Sie sorgt für bessere Luft, weniger Verkehrslärm und stärkt die Sicherheit. Vision ist ein Straßenverkehr, in dem keine Menschen mehr sterben. Dazu braucht es auch Tempolimits, weil wir damit Unfälle, Tote und Verletzte vermeiden. Aber Tempolimits tragen auch zu Lärm-, Umwelt- und zum Klimaschutz bei. Notwendig ist die Einführung eines allgemeinen Tempolimits von maximal 130 km/h auf Autobahnen. Wenn besondere Gründe es notwendig machen, wie beispielsweise in und um Städte oder Ballungsgebiete, dann gelten maximal 120 km/h. Wir fordern innerorts die Einführung von Tempo 30 auf allen Straßen als Regelgeschwindigkeit, die Kommunen dürfen dort auf Tempo 50 erhöhen, wo dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht.

#### **Begründung**

Bisher taucht das Thema Tempolimit nicht im Grundsatzprogrammwurf auf, dazu dieser Auszug aus dem BDK-Beschluss "Handeln - und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land", S. 19: <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wirtschaft-Handeln-und-zwar-jetzt-Beschluss-BDK-11-2019.pdf> In erster Linie helfen Tempolimits, den Verkehr sicherer zu machen, und Unfälle, Tote und Verletzte zu vermeiden. Aber sie tragen auch zu Lärm-, Umwelt- und zum Klimaschutz bei. Sehr schnell umsetzbar sind:

- die Einführung eines allgemeinen Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen. Wenn besondere Gründe es notwendig machen, wie beispielsweise in und um Städte oder Ballungsgebiete, dann gelten maximal 120 km/h.
- die Einführung von Tempo 30 innerorts auf allen Straßen als Regelgeschwindigkeit. Die Kommunen dürfen dort auf Tempo 50 erhöhen, wo dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht.
- ein automatisiertes Verlangsamern in Gefahrenzonen, insbesondere vor Kreuzungsbereichen, Schulen oder Krankenhäusern.
- das Anschärfen des Bußgeldkatalogs für Falschparken und zu schnelles Fahren.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Birgit Brennecke (KV Rotenburg/Wümme); Mathias Raudies (KV Oder-Spree); Merlin Nagel (KV Ingolstadt); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Stephan Wiese (KV Lübeck); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen); Lutz Baastrup (KV Flensburg); Jens Keen (KV Kiel); Henning von Schöning (KV Plön); Michaela Baldus (KV Viersen); Petra Daisenberger (KV Garmisch-Partenkirchen); Heinz-Hermann Ingwersen (KV Neumünster); Robert Wlodarczyk (KV Herzogtum Lauenburg); Andreas Müller (KV Essen); Horst Dallmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Pamela Masou (KV Pinneberg); Jens Nothnagel (KV Schweinfurt); Simon Lütkebohle (KV Gütersloh); Kathleen Mattke (KV Cottbus); sowie 8 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

## **GSP.L-01-151** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: Matthias Gastel (KV Esslingen)

### Änderungsantrag zu GSP.L-01

#### **Von Zeile 150 bis 151:**

transnationale Bahnverbindungen, ein komfortables Nachtzugangebot und ein einheitliches europäisches Buchungssystem zu vernetzen. Auch-der~~Im~~ Güterverkehr ~~muss-dekarbonisiert~~müssen unnötige Transporte vermieden und erhebliche Anteile auf Schiene und Binnenschifffahrt verlagert werden. Ökologische Folgekosten des Gütertransports sind einzupreisen und die Verkehrsträger sind zu dekarbonisieren. Größere Städte und Gewerbe- und Industriegebiete benötigen einen Anschluss an den Schienenverkehr.

#### **Begründung**

Der massiv zunehmende Güterverkehr ist der Grund, weshalb die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor steigen. Es muss vermieden und verlagert werden, wenn wir Klimaziele erreichen wollen. Es ist zu wenig, wenn wir nur sagen, dass der Güterverkehr dekarboniert werden soll.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Sebastian Walter (KV Mittelsachsen); Niklas Sieber (KV Stuttgart); Gerhard Liebscher (KV Vogtland); Ulrike Wachotsch (KV Dessau-Rosslau); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Hermann Schoyerer (KV Freyung-Grafenau); Bernhard Hoffmann (KV Oberhavel); Susanne Höpler (KV Ebersberg); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Theresa Theune (KV Berlin-Pankow); Christoph Deiler (KV Braunschweig); Christoph Steinig (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jens Musleh (KV Böblingen); Michael Kümmling (KV Dresden); Tom Assmann (KV Magdeburg); Georg Alexander Breitenbach (KV Mittelsachsen); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg); Deniz Ertin (KV Köln); sowie 1 weitere Antragsteller\*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.

## **GSP.L-01-164** Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: Philipp Bruck (KV Bremen LdW)

### Änderungsantrag zu GSP.L-01

#### **Von Zeile 163 bis 164 einfügen:**

und Kühlsysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren, geben den Weg dahin vor. Nachhaltige und möglichst kreislauffähige Baumaterialien schützen das Klima. Daher soll eine Bewertung von Gebäuden über den gesamten Lebenszyklus zur Grundlage der öffentlichen Steuerung des Bauens gemacht werden.

#### **Begründung**

Die bloße Feststellung, dass nachhaltige Baumaterialien das Klima schützen, ist noch keine Politik. Wichtig ist es, die Steuerung des Bauens (durch Gesetze, Förderung usw.) entsprechend anzupassen und an einer Lebenszyklusbetrachtung zu orientieren. So werden Graue Energie bzw. Graue Emissionen berücksichtigt, die bislang in der Regel keine Rolle spielen, über den Lebenszyklus aber einen erheblichen Anteil der gesamten Klimawirkung ausmachen [1].

[1]

[https://bauwende.de/wp-content/uploads/2020/05/BAUWENDE-Factsheet-Graue-Energie-2020\\_1.pdf](https://bauwende.de/wp-content/uploads/2020/05/BAUWENDE-Factsheet-Graue-Energie-2020_1.pdf)

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Erik Sachtleber (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Marten Urban (KV Bremen-Nordost); David Höffer (KV Bremen-Nordost); Insa Warms-Cangalovic (KV Bremen LdW); Marcel Ernst (KV Göttingen); Philipp Schmagold (KV Kiel); Eva Münsinger (KV Donau-Ries); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Imke Byl (KV Gifhorn); Robert Porzel (KV Bremen LdW); Christian Neuhäuser (KV Bremerhaven); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Beate Gries (KV Braunschweig); Lucas Christoffer (KV Wiesbaden); Christian Kühn (KV Tübingen); Fabian Taute (KV Bremen LdW)

## **GSP.W-01-002** Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller\*in: Eberhard Hoffmann (KV Wittmund)

### Änderungsantrag zu GSP.W-01

In Zeile 2:

**Sozial-Ökologische Marktwirtschaft** Gemeinwohlorientierte Wirtschaft

Der Begriff "sozial-ökologische Marktwirtschaft" soll im gesamten GSP ersetzt werden durch "gemeinwohlorientierte Wirtschaft" oder "sozial-ökologische Wirtschaft" oder "sozial-ökologisches Wirtschaftssystem".

### Begründung

**Begründung:** Ein Markt und somit auch die Marktwirtschaft egal welcher Ausprägung setzt immer Innovation und Wachstum voraus. Innovation und Wachstum sind Bedingungen für das Überleben auf dem Markt, anderenfalls droht Verdrängung. Innovation und Wachstum benötigen Investitionen. Investitionen sind nur möglich über das Erzielen von Mehrwert, um den Zins für Kredite bezahlen oder das nötige eigene Kapital selbst aufbauen zu können. Dieser Mehrwert kann aber nur geschaffen werden durch zunehmenden Ressourcenverbrauch. Unendliches Wachstum funktioniert jedoch nicht angesichts eines begrenzten Planeten. Richtigerweise fordert der Programmentwurf deshalb „Qualitatives statt blindes Wachstum“ und der Green New Deal soll „Wachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln“. Ein Umbau der Marktwirtschaft hin zu einem anderen Wirtschaftsmodell ist erforderlich. Dabei geht es nicht darum, die Soziale Marktwirtschaft als falschen Weg darzustellen. Nur: sie ist – auch in einer Ausprägung als „sozial-ökologische Marktwirtschaft“ nicht ausreichend zur Rettung unseres Planeten Erde. Hier im GSP-W-01 Kapitel 2 sind erfreulicherweise einige Formulierungen aus den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen eingegangen. Tatsächlich wird in Absatz (96) sogar festgestellt: „Der Markt ist nicht das alleinige Organisationsprinzip für das Wirtschaften in einer Gesellschaft...“ Dieser gesamte Absatz ist richtig und bringt die Alternative gut auf den Punkt. Nur: warum sind wir dann nicht konsequent und folgen der Aussage und Sprache dieses wunderbaren Absatzes? Stattdessen und im Widerspruch zu dem Absatz (96) wird ansonsten und weiterhin nur die „sozial-ökologische Marktwirtschaft“ propagiert. Das halten wir für falsch. Eine Gemeinwohlorientierte Wirtschaft [1] bzw. eine sozial-ökologische Wirtschaftsordnung ist etwas Neues. Eine einfache Anpassung oder Reformierung der sozialen Marktwirtschaft zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft kann aus oben genannten Gründen unseren Planeten nicht retten helfen. Sie wird unsere Probleme und jedenfalls die Klima-Notlage nicht lösen. Gemeinwohlorientierte Wirtschaft bedeutet: Die Wirtschaft orientiert sich nicht und wird nicht mehr gemessen am Bruttoinlandsprodukt, sondern vielmehr an – zu definierenden – gemeinwohlorientierten Faktoren [1], [2], [3]. Solche Faktoren könnten z.B. soziale Verantwortung und ökologische Verantwortung einschließen. Unternehmen würden dann anhand solcher Indikatoren am Markt agieren, und entsprechend berichten und gemessen werden, also bilanzieren und auditiert werden. Für eine gemeinwohlorientierte Wohnwirtschaft hat Sven Giegold mögliche Kriterien auf dem Bundesparteitag in Bielefeld 2019 wie folgt formuliert: „Eine neue Wohngemeinnützigkeit soll soziale Wohnprojekte erleichtern und den Bau von Sozialwohnungen fördern. Dass öffentliche Förderung beim Wohnungsbau nur den dazu Berechtigten zugutekommt, wollen wir durch eine unabhängige Aufsicht über die Wohngemeinnützigkeit sicherstellen.“



Auch die Besteuerung der Wohnungswirtschaft wollen wir an der Gemeinnützigkeit ausrichten.“ (<https://sven-giegold.de/bdk-beschluesse-wirtschaft-wohnen/>) Island und weitere Staaten arbeiten bereits an einem neuen Wirtschaftsmodell, das auf Wohlstand statt auf Produktion und Konsum fokussiert. „Iceland has developed 39 wellbeing indicators that include economic, environmental and social factors. GDP and other economic indicators are among them, but in a new context with social and environmental indicators, to aim for the delicate balance of sustainable development. A wellbeing budget is in the works, using the expertise from gender budgeting, which Iceland adopted first in 2010. A number of priorities have been identified and each category offers measurable indicators. This includes the reduction of carbon emissions (very quantifiable!) and improvement of mental health. Our generation has no option but to change the way we live. There is only one planet and we share it. This is, therefore, a collective effort. The wellbeing economy project demands new reasoning, consisting of many of the same key ingredients that are manifested in proposals on Green New Deals on both sides of the Atlantic. It can transform the economic thinking of the 21st century and open up possibilities for a globally-coordinated social response to climate change.“ [9] Statt der Propagierung einer Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft hin zu einer „sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ ist unseres Erachtens ein Umbau in drei Schritten oder Phasen nötig. Diese Phasen müssen nicht notwendigerweise nacheinander stattfinden. Es gilt als unternehmerische Kernaufgabe, Mensch und Natur nicht zu schaden. Phase 1: Grünes Wachstum In dieser Phase werden Prozesse und Produkte umgestaltet mit Nachhaltigkeit als Kriterium. Z.B. Umbau der Energie auf ausschließlich Erneuerbare Energien, klarer Vorrang für Produkte aus der Region, oder Güterproduktion aus nachwachsenden Rohstoffen. Nachfrage und Konsum wachsen weiter. Die Politik muss gesetzgeberisch dafür die Rahmenbedingungen setzen (z.B. Kohleausstieg, Rücknahmeverpflichtungen, ...). Phase 2: Kreislaufwirtschaft Wirtschaften wird dominiert durch gemeinsame Nutzung von Produkten (bisher hauptsächlich bekannt durch Car Sharing) und Kreislaufwirtschaft [5], also durch die langanhaltende und sich wiederholende Benutzung von Ressourcen oder Gütern. Reparaturwerkstätten und Recycling sowie die Herstellung von langlebigen Gütern sind Merkmale dieser Phase. Plastikmüll muss dramatisch reduziert werden. Die Politik muss Regeln schaffen, die solches Wirtschaften fördern und anderes Wirtschaften teurer machen (CO2-Preis, Verbot von Einwegflaschen...). Phase 3: Postwachstum In einer Postwachstumsgesellschaft [5] spielen darüber hinaus Konsumverzicht und eine veränderte Definition von Wohlstand eine Rolle. Wohlstand darf nicht ausschließlich auf Basis von finanziellen und materiellen Merkmalen (Bruttosozialprodukt), sondern muss auf Basis von Kategorien wie Gesundheit, Zeitautonomie, Zugang zu Bildung, Entscheidungsautonomie etc. (gemeinwohl-orientierte Indikatoren) bewertet werden. Hierfür braucht es auch Regeln für das betriebliche Wirtschaften. Diese Regeln müssen – für Unternehmen planbar – klar benennen, was kurz-, mittel- und langfristig nicht mehr geht (z.B. Kohleabbau und -verbrennung, Ende für Dieselantrieb von PKW). Und es braucht politische Reformen wie Finanztransaktionssteuern oder die Einführung einer Gemeinwohl-Bilanz, die in einer globalisierten Welt international koordiniert werden müssen. **Quellen:** [1] „Grundlagen und Anwendungen der Gemeinwohl-Ökonomie“: Institut für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, 9000 St. Gallen, Schweiz (<http://www.gemeinwohl-institut.org>) [2] „Ich muss nicht den SUV-Fahrer in Prenzlauer Berg bekehren“, Interview mit Annalena Baerbock in: ZEIT Online, 2.1.2020 ([www.zeit.de](http://www.zeit.de)) [3] „Nachhaltiges Management erfordert Mut und Professionalität“, Interview mit Antje von Dewitz, in: return 06/2019, S. 40ff. [4] „Der Markt regelt es nicht“, Interview mit Sabine Nallinger, in: neue energie 12/2019, S. 52ff. [5] Tim Altegör: „Mehr oder weniger?“, in: neue energie 12/2019, S. 45ff. [6] Ulrike Herrmann: „Das Wachstums-Paradox“, in: Die Tageszeitung (taz) vom 23./24.11.2019, Seite 11 [7] Beate Wilms: „Es braucht eine positive Vision“, in: Die Tageszeitung (taz) vom 31.12.2019, Seite 9 [8] Grüne Beschlüsse zu Wirtschaft und Wohnen: Neue Perspektiven für gemeinwohlorientierte Unternehmen schaffen, (<https://sven-giegold.de/bdk-beschluesse-wirtschaft-wohnen/>) [9] Katrín Jakobsdóttir: In Iceland, wellbeing is the measure of our success, Kommentar der isländischen Premierministerin in: Evening Standard vom 3.1.2020

## **weitere Antragsteller\*innen**

Andrea Heinks (KV Wittmund); Arendt Hindriksen (KV Wittmund); Maike Behm (KV Wittmund); Stephan Wiese (KV Lübeck); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Christiane Lux-Hartig (KV Wittmund); Ulrike Maus (KV Wittmund); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Bärbel Kraus (KV Wittmund); Dietmar Günther (KV Dresden); Jürgen Scheidweiler (KV Wittmund); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Ben Seel (KV Frankfurt); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Anne Dierenfeldt (KV Wuppertal); Sigrid Busch (KV Friesland); Georg Berner-Waindok (KV Wilhelmshaven); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Cathérine Lehmann (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 5 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

## **GSP.W-01-166** Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller\*in: Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde)

### Änderungsantrag zu GSP.W-01

#### **Von Zeile 166 bis 168:**

(118) ~~Die Weitergabe von bestehendem~~ So viel Wissen ~~ist überwie~~ möglich soll als Open Source ~~praktisch ohne Kosten möglich~~ veröffentlicht werden. Der Zugang zu Wissen für alle Menschen erhöht Wohlstand und Gerechtigkeit. Geistiges Eigentum soll daher auf das Maß begrenzt werden, das erforderlich ist, um

#### **Begründung**

Open Source auf die kostenfreie Weitergabe zu reduzieren, verengt den Blick auf eine Kostendiskussion und verkennt den gesellschaftlichen Wert von Open Source und Freier Software und vor allem auch die Arbeit und die Mittel, die in die Entstehung dieses Wissens gesteckt wurden. Wissen soll frei sein, so wie Meinung, nicht (nur) wie Mate.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Antonius Naumann (KV Potsdam); Benedikt Wildenhain (KV Essen); Sven-Mario Seeberg-Elverfeldt (KV Regensburg-Stadt); Philipp Dudek (KV Hamburg-Eimsbüttel); Max Mehl (KV Konstanz); René Richter (KV Chemnitz); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth); Marvin Frommhold (KV Leipzig); Oliver Voigt (KV Kiel); Lars Henrik Mai (KV Leipzig); Simon Krenz (KV Havelland); Harald Rech (KV Saarbrücken); Uwe Linke (KV München-Land); Daniel Bauer (KV Darmstadt-Dieburg); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Christoph Behnke (KV Stade); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); sowie 1 weitere Antragsteller\*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.

## **GSP.F-01-087** Kapitel 3: Fortschritt gestalten

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (KV Kiel)

### Änderungsantrag zu GSP.F-01

#### Von Zeile 86 bis 92:

(153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind, so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. ~~Unser Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Die neue Gentechnik macht es noch einfacher, ehemals nur in Tieren vorkommende Gene in Pflanzen einzubauen und umgekehrt, wodurch die Lebewesen unserer Erde noch menschengemachter werden als es heute schon der Fall ist. Aufgrund der nicht kalkulierbaren Risiken, der Nicht-Rückholbarkeit freigesetzter genveränderter Organismen und der Monopolisierung von Marktmacht, sagen wir GRÜNE auch zur neuen Gentechnik auf dem Acker, im Wald, auf dem Teller und im Tier: NEIN DANKE!~~ Auch bei neuen gentechnischen Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und

#### Begründung

Hier geht es um sehr viel, um den Bruch mit unserer traditionellen Grünen-Position und das ohne nachvollziehbaren Grund, auch die deutliche Mehrheit aller Verbraucher\*innen wünscht sich keine Gentechnik im Essen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/lebensmittel-in-deutschland-grundsatzlich-gentechnikfrei-348862> Daher zunächst ein Auszug aus dem Beschluss unserer Grünen Bundestagsfraktion: "Unser oberstes Ziel muss es sein, die umwelt- und klimaschädlichen Auswirkungen der industriellen Agrarproduktion zu minimieren und eine nachhaltige Landwirtschaft in den planetaren Grenzen Wirklichkeit werden zu lassen. Das Potential ist riesig, beispielsweise durch eine mögliche stärkere Kohlenstoffbindung durch Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden. Vielfalt ist der Schlüssel, der Böden und Landschaft neu beleben kann und gleichzeitig Anpassungsfähigkeit und Erträge sichert. Ökologischer Landbau und Agrarökologie bauen auf diese Grundlage. Sie setzen auf Wirtschaften mit den Kräften der Natur, Wirtschaften mit den Ökosystemen, statt gegen sie. Die Nutzung von Gentechnik ist daher nicht Bestandteil dieser Ansätze."

<https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/beschluss-gentechnik.pdf> Werfen wir zudem noch einen Blick in einige Bundesländer, in denen wir Grüne schon mehrfach besonders gut bei Landtagswahlen abgeschnitten haben. Zunächst Hessen, im dortigen [Grünen Landtagswahlprogramm](#) steht: "**Nur mit starken GRÜNEN steigt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen auf 25 Prozent, bleibt unsere vielfältige bäuerliche Landwirtschaft erhalten und haben Glyphosat und Gentechnik in unseren Lebensmitteln nichts zu suchen.**" (...) "**Wir lehnen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab und unterstützen Initiativen zur Erzeugung gentechnikfreier heimischer Eiweißfuttermittel.**" (...) "**Wir werden gentechnikfreie Landwirtschaft auf landeseigenen Flächen in Hessen weiterhin sicherstellen und uns auf Bundesebene für ein bundesweites und europaweites Anbauverbot aller gentechnisch veränderten Pflanzen einsetzen.**" Und dann lohnt sich auch noch ein Blick nach Bayern: "**Wir stehen für gentechnikfreie Landwirtschaft. Den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen lehnen wir ab. Lebensmittel für Menschen**

**und Tiere, die unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen hergestellt wurden, müssen klar und deutlich gekennzeichnet sein. Das gilt auch für neue Gentechnikverfahren wie Genome Editing (z. B. CRISPR/Cas). Diese Verfahren sind als Gentechnik einzustufen und auch als solche zu regulieren. Um die Importe von genveränderten Eiweißfuttermitteln, die in Südamerika unter ethisch und ökologisch höchst problematischen Bedingungen produziert werden, zu reduzieren, werden wir den heimischen Anbau gentechnikfreier Eiweißpflanzen durch entsprechende Förderung deutlich ausweiten. Das ist auch gut für das Klima.”** (Landtagswahlprogramm Bayern 2018, Seite 17) Abschließend der Hinweis auf unseren Debattenbeitrag "Auch neue Gentechnik bleibt Gentechnik und wir Grüne wollen sie weiterhin nicht essen!" unter <https://www.gruene.de/artikel/auch-neue-gentechnik-bleibt-gentechnik-und-wir-gruene-wollen-sie-weiterhin-nicht-essen>

### weitere Antragsteller\*innen

Harald Stengl (KV Nürnberg-Stadt); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Müller (KV Essen); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Andrea Schwarz (KV Karlsruhe-Land); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Holger Skidzun (KV Berlin-Kreisfrei); Mathias Raudies (KV Oder-Spree); Michael Martens (KV Potsdam-Mittelmark); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Thomas Brill (KV Reutlingen); Wilfried Weisbrod (KV Kurpfalz-Hardt); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Birgit Brennecke (KV Rotenburg/Wümme); Brigitte Blumschein (KV Straubing-Bogen); sowie 10 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

## **GSP.F-01-105** Kapitel 3: Fortschritt gestalten

Antragsteller\*in: Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde)

### Änderungsantrag zu GSP.F-01

#### **Von Zeile 104 bis 105 einfügen:**

Zivilgesellschaft zentral in die Entwicklung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur einzubeziehen. Mit öffentlichen Mitteln entwickelte Software soll als Open-Source veröffentlicht werden (Public Money Public Code).

#### **Begründung**

Wenn Software mit öffentlichen Mitteln entwickelt wurde, soll auch der Code öffentlich sein. Die Veröffentlichung als Freie Software und Open-Source gibt allen Menschen die Freiheit die Software zu jedem Zwecke zu nutzen, sie zu untersuchen und zu verstehen, sie weiter zu verbreiten und zu verändern.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Antonius Naumann (KV Potsdam); Max Mehl (KV Konstanz); Sven-Mario Seeberg-Elverfeldt (KV Regensburg-Stadt); Simon Krenz (KV Havelland); Uwe Linke (KV München-Land); René Richter (KV Chemnitz); Daniel Bauer (KV Darmstadt-Dieburg); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Christoph Behnke (KV Stade); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Merle Siegmon (KV Rendsburg-Eckernförde); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Felix Winter (KV Rostock); Christian Jung (KV Lahn-Dill); Oliver Voigt (KV Kiel); Anja Eggert (KV Rostock); Lior Smith (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Matthias Langer (KV Rendsburg-Eckernförde)

**GSP.F-01-107** Kapitel 3: Fortschritt gestalten

Antragsteller\*in: Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde)

## Änderungsantrag zu GSP.F-01

### Von Zeile 106 bis 108:

(155) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Informationelle Selbstbestimmung und **informationstechnische Sicherheit** digitale Souveränität sind zu gewährleisten genauso wie die Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden).

### Begründung

Auch wenn hier keine Sicherheit garantiert wird, finde ich das Konzept der digitalen Souveränität angemessener.

### weitere Antragsteller\*innen

Antonius Naumann (KV Potsdam); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Sven-Mario Seeberg-Elverfeldt (KV Regensburg-Stadt); Max Mehl (KV Konstanz); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth); Marvin Frommhold (KV Leipzig); Simon Krenz (KV Havelland); Uwe Linke (KV München-Land); René Richter (KV Chemnitz); Daniel Bauer (KV Darmstadt-Dieburg); Christoph Behnke (KV Stade); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Oliver Voigt (KV Kiel); Anja Eggert (KV Rostock); Lior Smith (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Michaela Böll (KV Mannheim); Maximilian Ruta (KV Köln); Tom Beyer (KV Vorpommern-Greifswald)

## **GSP.F-01-108** Kapitel 3: Fortschritt gestalten

Antragsteller\*in: KV Oldenburg Land  
Beschlussdatum: 01.09.2020

### Änderungsantrag zu GSP.F-01

#### **Von Zeile 107 bis 108 einfügen:**

Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu gewährleisten genauso wie die Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden). **Personenbezogene Daten sind nicht eigentumsfähig und unveräußerlich.**

#### **Begründung**

Unsere digitale Identität ist zu einer wesentlichen Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben geworden. Es muss in seiner Unverletzlichkeit genauso geschützt werden, wie unser menschlicher Körper. Genauso wie unser physischer Körper nicht im Eigentum einer anderen Person stehen kann, widerspricht ein Eigentumsrecht an personenbezogenen Daten - die Grundlage unseres digitalen Ichs in einer digitalisierten Welt - dem notwendigen Schutz der Integrität unser digitalen Ebenbildes. Personenbezogene Daten sollten daher nicht eigentumsfähig sein, denn damit wären sie auch (endgültig) veräußerbar. Das Konzept von Dateneigentum suggeriert eine Selbstbestimmungsfähigkeit über die „eigenen Daten“, führt letztlich aber nur dazu, dass sie zu einem wirtschaftlichen Verfügungsgut werden. Dateneigentum führt nicht zu mehr Grundrechtsschutz, sondern eröffnet lediglich neue Risiken für unsere Gesellschaft. Zudem ist häufig unklar, wem diese Daten letztendlich eigen sind. Hierzu ein Beispiel aus dem Gesundheitswesen: Henri Meyer hat von seiner Urologin gesagt bekommen, dass er einen Nierenstein hat. Ist das dann sein Dateneigentum, weil es ihn betrifft oder gehört es nicht vielmehr der Ärztin, die diese Dateninformation erzeugt hat? Ohne ihre Hilfe hätte Heini Meyer ja niemals erfahren was seine Leiden verursacht. Oder gehört es der Krankenkasse, weil sie letztlich alles bezahlt hat? Die Eigentümer von Daten könnten den Zugang zu Daten und Informationen steuern (Informationsverlust) und neue Abhängigkeiten und Machtstrukturen schaffen, wie es ja jetzt schon jetzt bei großen Digitalunternehmen, wie Google oder Facebook der Fall ist, die gigantische Monopolstellungen besitzen. Ein Eigentumsfähigkeit von Daten und vor allem ihre Veräußerlichkeit würde die Position von Google, Facebook & Co nur stärken, weil sie so letztlich ausschließliche Verfügungsgewalt über an sie veräußerte Daten erhielten. Damit würde die Einführung von Dateneigentum einzig dazu führen, dass die aktuellen Datenschutzrechte und die Transparenz im Umgang mit den Daten abgeschwächt werden. Das Grundrecht auf Datenschutz würde damit letztlich eine Frage des Preises, denn Eigentum hat man nicht nur, Eigentum kann man auch veräußern. Die Eigentumsfähigkeit personenbeziehbarer Daten würde dazu führen, dass wer es sich leisten kann, diskret lebt und auf den Verkauf von Informationen an Behörden und Unternehmen, an Versicherungen und Internetplattformen verzichtet. Im Gegensatz dazu werden einkommens- und vermögensschwache Personen eher ihr Eigentumsrecht an "ihren Daten" veräußern bzw. als Zahlungsmittel einsetzen und somit ggf. „datenlos“ werden. Damit wird die soziale Ungleichheit weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund darf ein Eigentum an Daten keine Rolle spielen. Es geht vielmehr darum, über gesetzliche Vorgaben die (temporäre und zweckgebundene) Nutzung an personenbezogenen und -beziehbaren Daten zu regeln, um einen sinnvollen Datenaustausch zu ermöglichen.



## **GSP.Z-01-152** Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller\*in: Helmut Kern (KV Esslingen)

### Änderungsantrag zu GSP.Z-01

#### **Von Zeile 151 bis 153 einfügen:**

der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der Begegnung. Zur Daseinsvorsorge gehören etwa kabelgebundene Breitbandanschlüsse und eine für Mensch und Natur gut verträgliche Mobilfunkversorgung, Frauenhäuser, Ärzt\*innen sowie Krankenhäuser, Kitas, Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, auch in

#### **Begründung**

- 1) Breitbandanschlüsse müssen kabelgebunden sein, da nur so jederzeit höchste Datenübertragungsraten in beiden Richtungen gewährleistet sind. Glasfaseranschlüsse sind zudem ausfall- und abhörsicherer als jede Funkversorgung und sind auf dem Land unverzichtbar für jede Gewerbeansiedlung.
- 2) Die Mobilfunkversorgung muss selbstverständlich gesundheitlich unbedenklich sein. Auch unsere Bundestagsfraktion fordert, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes insgesamt so gestaltet werden muss, dass Schäden an Umwelt und Gesundheit nach dem vorliegenden Wissensstand ausgeschlossen werden können. Dazu sollte auch die Entwicklung und Weiterentwicklung alternativer Technologien wie etwa VLC gefördert werden.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Gerhard Härer (KV Esslingen); Sigrid Busch (KV Friesland); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Thomas Langkamm (KV Berlin-Lichtenberg); Hanna Tlach (KV Konstanz); Elisabeth Schnakenberg (KV Aachen); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Edith Ailinger (KV Reutlingen); Alfred Mayer (KV München); Renate Laschinger (KV Sigmaringen); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Rebecca Griffin-Oestreich (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hannah Küpper (KV Lübeck); Jens Göllnitz (KV Erlangen-Land); Wilfried Fischer (KV Aachen); Marcus Wolffson (KV Hamburg-Eimsbüttel); Monica Zeller (KV Erlangen-Land); Peter Alexander (KV Konstanz); sowie 2 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

## **GSP.Z-01-212** Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller\*in: Philipp Bruck (KV Bremen LdW)

### Änderungsantrag zu GSP.Z-01

#### **Von Zeile 211 bis 214:**

(196) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss ~~in großem Umfang gebaut~~ über den Zubau von Wohnraum und eine Politik für flächensparendes Wohnen bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen werden. Dabei muss auf nachhaltiges Bauen und eine behutsame Nachverdichtung geachtet werden.

#### **Begründung**

Es gibt vielerorts zu wenig bezahlbaren, verfügbaren Wohnraum – aber Neubau ist nicht die einzige Antwort darauf. Neubau ist aber die klimaschädlichste Antwort: Weil in jeden Neubau graue Energie fließt (aus der Zementindustrie, für die Herstellung der Dämmstoffe usw.), aber auch, weil für Neubauten Handwerker\*innen gebunden werden, die so dringend für die schnellstmögliche energetische Sanierung des Gebäudebestands gebraucht werden. Eine Politik für flächensparendes Wohnen, mit Angeboten zu Wohnungstausch, Wohnungsteilung, Förderung und Beratung zu Umzügen und Umbauten, rechtlichen Verbesserungen für Mieter\*innen usw. kann Potenziale abseits des Neubaus mobilisieren. Diese brauchen wir, wenn wir dem angespannten Wohnungsmarkt in urbanen Gebieten auf klimafreundliche Weise begegnen wollen. Siehe auch:

<https://www.gruene-fraktion-bremen.de/positionspapiere/wohnungspolitik-in-zeiten-der-klimanotlage-ein-programm-fuer-flaechensparendes-bauen-und-wohnen-statt-immer-nur-bauen-bauen-bauen/>

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Erik Sachtleber (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Marten Urban (KV Bremen-Nordost); David Höffer (KV Bremen-Nordost); Insa Warms-Cangalovic (KV Bremen LdW); Marcel Ernst (KV Göttingen); Philipp Schmagold (KV Kiel); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Imke Byl (KV Gifhorn); Robert Porzel (KV Bremen LdW); Christian Neuhäuser (KV Bremerhaven); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Beate Gries (KV Braunschweig); Lucas Christoffer (KV Wiesbaden); Lea Marie Heidbreder (KV Landau); Fabian Taute (KV Bremen LdW); Annkatrin Esser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

## **GSP.Z-01-222** Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller\*in: Jan-Gerrit Keil (KV Berlin-Pankow)

### Änderungsantrag zu GSP.Z-01

#### **Von Zeile 221 bis 227:**

(198) Sport verbindet. Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft, mit verschiedenen Erfahrungen – auf dem **FußballplatzSportplatz** sind alle gleich. In Deutschland engagieren sich viele Millionen Menschen im Sport – in Vereinen **und Organisationen, Verbänden oder freien Gruppen** – für Fairness, Teamgeist und Verantwortung. Im Sport können die Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft gelebt und vermittelt werden. **Darüber hinaus ermöglicht der Sport aktives Naturerleben, dient der Gesunderhaltung, fördert spielerisch das Selbstwertgefühl und trägt zum sozialen Wohlbefinden bei.** Der organisierte Sport ist eine wichtige Stütze der Gesellschaft, weil er Werte und Bildung vermittelt und Zusammenhalt schafft. Diese Strukturen **im Freizeit-, Gesundheits-, Inklusions- und Leistungssport** zu erhalten und zu stärken bedeutet, das friedliche Zusammenleben zu stärken. Auf internationaler Ebene

#### **Begründung**

Wir wollen Sport nicht auf die männlich dominierte Sportart Fußball reduzieren, wir wollen uns ganz bewusst und dezidiert an alle Sportarten richten und die Monokulturstellung des Fußballs nicht durch unbedachten Sprachgebrauch manifestieren. Wir wollen Sport für alle, das inkludiert den organisierten Sport mit seinen hervorragenden ehrenamtlichen Strukturen aber auch die freien Sportgruppen, die sich informell zum Sporttreiben treffen und die Bolzplätze, wo sich Jugendliche zum Ballspiel oder Skaten lose verabreden. Das Wort „Organisationen“ ist uns dafür zu abstrakt und „freie Gruppen“ trifft es unserer Meinung nach besser. Wir wollen Sport auch nicht nur auf seine soziale Solidarfunktion reduzieren, dies erscheint uns zu eindimensional gedacht. Wir wollen Sport in seiner ganzen Vielfalt unterstützen, dazu zählt die präventive Gesunderhaltung genauso wie die Persönlichkeitsentwicklung und das aktive Naturerleben, aus dem heraus auch Respekt im Umgang mit der Natur erwächst. Schlussendlich wollen wir nicht hinter das Grundsatzprogramm von 2002 zurückfallen in dem explizit der „Breiten-, Gesundheits-, Behinderten- und Spitzensport“ genannt wurde. Wir würden dies gerne durch „Freizeit-, Gesundheits-, Inklusions- und Leistungssport“ ersetzen und nach wie vor im Programm festgeschrieben haben, damit sich alle Vertreter des Sports durch uns angesprochen fühlen. Freizeitsport ist weniger despektierlich als Breitensport, Inklusionssport ist umfassender und moderner als Behindertensport und Leistungssport zielt auf den Wettkampfgedanken, er inkludiert im Gegensatz zum kommerziellen Spitzensport auch die Amateursportler, die trotz dualer Karriere und Studium an olympischen Spielen teilnehmen. Dies wäre für uns eine zeitgemäße Fortschreibung des Programms von 2002.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Felix Bach (KV Braunschweig); Maximilian Deisenhofer (KV Günzburg); Gordon Schnepel (KV Braunschweig); Natascha Kauder (KV Frankfurt); Jakob Rödl (KV Berlin-Mitte); Johann Lukas Fetkötter (Braunschweig KV); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Santharupiny David (KV Leverkusen); Cliff Meißner (KV Berlin-Mitte); Andreas Hoffmann (KV Braunschweig); David Windisch (KV Braunschweig); Jan-Peter

Jannack (KV Braunschweig); Michael Jahn (KV Esslingen); Jonathan Wiskandt (KV Kiel); Tobias Franz (KV Braunschweig); Axel-Werner Sauerteig (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Notker Schweikhardt (KV Berlin-Kreisfrei); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); sowie 2 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

**GSP.D-01-034** Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller\*in: Andreas Müller (KV Essen)

## Änderungsantrag zu GSP.D-01

### Von Zeile 33 bis 34 einfügen:

dahingehend, dass sich gemeinnützige Organisationen politisch einbringen und engagieren können.  
Deshalb wollen wir die Liste der explizit gemeinnützigen Tätigkeiten um die Förderung der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten, Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Klimaschutz, informationeller Selbstbestimmung, Menschenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter erweitern.

### Begründung

Diese Konkretisierung entspricht der Forderung der Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung", einem Zusammenschluss von mehr als 175 Vereinen und Stiftungen, die die Gemeinnützigkeit für Organisationen der Zivilgesellschaft sichern wollen, die Beiträge zur politischen Willensbildung leisten. Die Vertreter\*innen der demokratischen Zivilgesellschaft unseres Landes – wie auch in anderen Ländern – erwarten zu Recht gerade von uns Bündnis-Grünen ein klares, konkretes und eindeutiges Bekenntnis zur Absicherung ihrer wertvollen Arbeit, auf die gerade wir uns immer wieder berufen und aus der wir auch einen großen Teil unserer Kraft schöpfen. Allgemeinplätze sind hier nicht ausreichend.

### weitere Antragsteller\*innen

Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Carsten Haider (KV Mettmann); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Reinhard Bayer (KV Gießen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Philipp Schmagold (KV Kiel); Anna Lanfermann (KV Chemnitz); Anita Schwaier (KV Hochtaunus); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Alexander Link (KV Heidelberg); Gregor Kaiser (Olpe KV); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Stefan Overkamp (KV Mettmann); Ralf Gros (KV Lüneburg)

## **GSP.D-01-092** Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller\*in: Anna Sophie Emmendorffer (KV Potsdam-Mittelmark)

### Änderungsantrag zu GSP.D-01

#### **Von Zeile 92 bis 93:**

(243) Frauenrechte sowie Rechte von Inter- und Transpersonen (FIT\*-Personen) sind der Gradmesser der Demokratie. FrauenFIT\*-Personen sollen an allen demokratischen Prozessen gleichberechtigt beteiligt und angemessen in den Parlamenten und

#### **Begründung**

Die Lebensrealität von Frauen, Inter- und Transpersonen (FIT\*-Personen) unterscheidet sich maßgeblich von der Lebensrealität von Männern. Sie sind häufiger von Diskriminierung und Belästigung im Alltag, bei der Arbeit und im öffentlichen Raum betroffen. Entscheidungen, welche auf der Mitwirkung dieser Menschengruppen gründen, sind robuster und spiegeln mit größerer Wahrscheinlichkeit die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen aller Menschen wieder.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Antonius Naumann (KV Potsdam); Mara von Streit (KV Potsdam); Hanna Große Holtrup (KV Potsdam); Jessica Mroß (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Magdalena Wlodarz (KV Potsdam); Viviane Triems (KV Potsdam); Robert Funke (KV Potsdam); Jana Uffenkamp (KV Potsdam); Charlotte Unnerstall (KV Teltow-Fläming); Ulrike Sweetwood (KV Potsdam); Louisa Wiethold (KV Märkisch-Oderland); Maike de Rose (KV Potsdam-Mittelmark); Carolin Herrmann (KV Potsdam); Michael Gillitzer (KV Potsdam-Mittelmark); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Christina von Thaler (KV Potsdam-Mittelmark); Danilo Zoschnik (KV Barnim); Yvonne Scherzer (KV Havelland); Ingrid Hüchtker (KV Oberhavel)

## **GSP.D-01-100** Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller\*in: Antonius Naumann (KV Potsdam)

### Änderungsantrag zu GSP.D-01

#### **Von Zeile 99 bis 100 einfügen:**

sind. Entsprechend sollte im nächsten Schritt ein bundesweites Wahlrecht ab 16 Jahren gelten und es sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausgebaut werden. Langfristig wollen wir alle Kinder und Jugendlichen in geeigneter Form an der Wahl beteiligen.

#### **Begründung**

Die bloße Absenkung der Altersgrenze verbessert die Situation zwar, löst das Problem aber nicht. Wir sollten das im Grundsatzprogramm klarstellen. Das Alter ist als Kriterium politischer Mündigkeit ungeeignet und schließt damit zwangsläufig auch Menschen, die sich aktiv politisch beteiligen von der Wahl aus. Unser Ziel sollte es sein, Wege zu finden auch diesen jüngeren Menschen die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen. Ob das beispielsweise dadurch passiert, dass junge Menschen die Teilnahme an der Wahl beantragen können, bleibt Gegenstand zukünftiger Diskussionen.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Anna Sophie Emmendorffer (KV Potsdam-Mittelmark); Mara von Streit (KV Potsdam); Hanna Große Holtrup (KV Potsdam); Robert Funke (KV Potsdam); Jana Uffenkamp (KV Potsdam); Ulrike Sweetwood (KV Potsdam); Charlotte Unnerstall (KV Teltow-Fläming); Michael Gillitzer (KV Potsdam-Mittelmark); Maïke de Rose (KV Potsdam-Mittelmark); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Christina von Thaler (KV Potsdam-Mittelmark); Danilo Zoschnik (KV Barnim); Florian Knetsch (KV Potsdam); Immanuel Zirkler (KV Ostprignitz-Ruppin); Yvonne Scherzer (KV Havelland); Isabell Knepper (KV Potsdam); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Philipp Lang (KV Stuttgart)

## **GSP.D-01-132** Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (KV Kiel)

### Änderungsantrag zu GSP.D-01

#### **Von Zeile 131 bis 132 einfügen:**

Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das soll auch auf Bundesebene möglich sein.

#### **Bundesweite Volksentscheide**

Demokratie lebt auch vom Vertrauen in die Wähler\*innen, deshalb wollen wir GRÜNE Elemente direkter Demokratie auch in der Bundespolitik stärken. Wir wollen Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide in die Verfassung einführen. Die Rechte von Minderheiten sowie Grundrechte und wesentliche Verfassungsprinzipien dürfen durch Volksentscheide nicht zur Disposition gestellt werden.

### Begründung

Die Formulierung entspricht der Aussage in unserem Grünen Bundestagswahlprogramm 2017, S. 148: <https://www.gruene.de/artikel/gruenes-wahlprogramm-zur-bundestagswahl-2017-zukunft-wird-aus-mut-gemacht>

### weitere Antragsteller\*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Andreas Müller (KV Essen); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Eckhart Klein (KV Göppingen); Angelika Wilmen (KV Berlin-Pankow); Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Niklas Geßner (KV Solingen); Markus Külpmann (KV Ennepe-Ruhr); Carmen Fontagnier (KV Mannheim); Lutz Herrmann (KV Schleswig-Flensburg); Rudi Seibt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Birgit Brennecke (KV Rotenburg/Wümme); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Malte Jörn Krafft (KV Harburg-Land); Helmut Borchers (KV Stormarn)



## **GSP.D-01-143** Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller\*in: Rafael Mentges (KV Freiburg)

### Änderungsantrag zu GSP.D-01

#### **Von Zeile 142 bis 144:**

Souveränität der Bürger\*innen gestärkt. Es gilt das Prinzip der Subsidiarität, wonach Aufgaben und Zuständigkeiten auf der jeweils untersten ~~möglichen~~-Ebene – Kommune, Land, Bund, EU – behandelt werden auf der Ziele und Maßnahmen ausreichend erreicht werden können.

#### **Begründung**

Die unterste mögliche Ebene ist nicht immer die Ebene auf der die Ziele am besten erreicht werden können. Bestes Beispiel ist die Bankenaufsicht, die auf die europäische Ebene gehievt wurde, weil sie auf der nationalen Ebene aus verschiedenen Gründen nicht optimal umgesetzt wurde und eine Ansiedlung auf europäischer Ebene erhebliche Vorteile bringt. Möglich wäre sie aber weiterhin auf nationaler Ebene.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Ingo Henneberg (KV Freiburg); Niels Fischer (KV Aachen); Andreas Bühler (KV Aachen); Reimar Chladek (KV Karlsruhe); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Leo Hoffmann-Axthelm (KV Aachen); Tim Schlößer (KV Aachen); Marcel Ernst (KV Göttingen); Florian Lessing (KV Freiburg); Gabriele Trah (KV Frankfurt); Jakob Mangos (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Johannes Engelmann (KV Kiel); Catherine Kern (KV Hohenlohe); Thomas Mohr (München KV); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Alexander Mayiopoulos (KV Aachen); Anamari Filipovic (KV Heidenheim); Cornelia Kunkis-Becker (KV Schwarzwald-Baar)

**GSP.D-01-173** Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller\*in: Katja Keul (KV Nienburg)

Änderungsantrag zu GSP.D-01

In Zeile 173:

**Rechtsstaat** Freiheit und Sicherheit im Rechtsstaat

Begründung

Freiheit und Sicherheit sind die beiden Werte, die der Rechtsstaat in Ausgleich bringen muss. Als Bürgerrechtspartei dürfen wir beim Rechtsstaat nicht nur an die Sicherheit denken ohne auch die Freiheit zu nennen.

weitere Antragsteller\*innen

Thomas Klein (KV Osnabrück-Stadt); Thomas Künzel (KV Schaumburg); Helge Limburg (KV Nienburg); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jessica Mroß (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Hans Kaufmann (KV Nienburg); Bernhard Schiewe (KV Nienburg); Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen); Karin Heinemann (KV Nienburg); Béla Mokrys (Hannover RV); Juliana Wimmer (KV Berlin-Mitte); Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Regine Drewniak (KV Göttingen); Jura Schoeder (KV Osnabrück-Stadt); Jens Christoph Parker (KV Osnabrück-Stadt); Ingrid Hönlinger (KV Ludwigsburg); Bijan Riazi (KV Bielefeld)

## **GSP.D-01-186** Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller\*in: Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen)

### Änderungsantrag zu GSP.D-01

#### **Von Zeile 185 bis 187 einfügen:**

sprechen, exekutive, behördliche oder legislative Maßnahmen effektiv zu prüfen und gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Es braucht eine Anwaltschaft, die als Organ der Rechtspflege respektiert, deren Vertrauensverhältnis zu ihren Mandanten gewahrt und deren freie Berufsausübung gewährleistet wird. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt wirksame Rechtsdurchsetzung für alle voraus.

#### **Begründung**

Nicht nur im Ausland, auch in Deutschland gerät die Anwaltschaft als unverzichtbare Säule des Rechtsstaats unter Druck. Angriffe aus der Politik gegen Anwälte ("Anti-Abschiebe-Industrie", Alexander Dobrindt) diskreditieren die Aufgabe von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Interessen ihrer Mandanten zu vertreten. In einem gesellschaftlich aufgeheizten Klima werden Anwältinnen und Anwälte auch zu Opfern von Bedrohungen. Indem die Rechtsanwaltsvergütungen seit Jahren nicht an die steigenden Kosten angepasst wurden, wird gerade den Anwältinnen und Anwälten in der Fläche die ökonomische Grundlage entzogen, der gleiche Zugang zum Recht immer prekärer. Auch der Schutz der Vertraulichkeit zwischen Anwältinnen und Anwälten und ihren Mandanten wird immer stärker in Frage gestellt. Ein Rechtsstaat ohne freie Anwaltschaft kann jedoch nicht funktionieren. Nicht nur die unabhängige Justiz, sondern auch die parteiische Anwaltschaft ist dafür elementar. Anders als die Justiz hat sie aber in der Parteienlandschaft viel weniger Unterstützung. Für eine vollständige Beschreibung unseres grünen Verständnisses vom Rechtsstaat ist das Bekenntnis zur Anwaltschaft daher unerlässlich.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Katja Keul (KV Nienburg); Ulrich Gensch (KV München); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau); Felix Erbe (KV Roth); Simon Stromer (KV München-Land); Gabriele Redlbacher (KV München-Land); Maria Wißmiller (KV München); Susanne Herrmann (KV München); Tim Höfler (KV Aschaffenburg-Land); Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Juliana Wimmer (KV Berlin-Mitte); Matthias Laage (KV München); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Yvonne Strecker (KV Aichach-Friedberg); Esra Celebi (KV Berlin-Mitte); Lara Liese (KV Berlin-Mitte); Jan Fähmann (KV Berlin-Lichtenberg); Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte)

## **GSP.D-01-206** Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller\*in: Maximilian Deisenhofer (KV Günzburg)

### Änderungsantrag zu GSP.D-01

#### **Von Zeile 205 bis 207 einfügen:**

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger\*innen und Sportschütz\*innen. Illegaler Waffenbesitz muss geahndet werden.

#### **Begründung**

Die Forderung, Sportschütz\*Innen den legalen Waffenbesitz zu verwehren, kriminalisiert ungerechterweise bundesweit ca. 1,6 Millionen Sportschütz\*Innen. Trotz einzelner medienwirksamer Delikte stellt der legale Waffenbesitz von Sportschütz\*innen kein grundsätzliches Problem dar. 96% aller in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Schusswaffendelikte werden mit illegalen Waffen begangen. Bei den restlichen Delikten mit legalen Schusswaffen sind die behördlichen Waffenträger\*innen mit erfasst. Auch verhindert das Waffengesetz bereits heute die Bewaffnung von Reichsbürger\*innen und Anhänger\*innen verfassungsfeindlicher Gruppierungen. Hier gibt es jedoch ein erhebliches Vollzugsdefizit - das ist auch genau der Punkt bei dem wir in der politischen Debatte ansetzen sollten wenn wir weitere schlimme Gewalttaten verhindern möchten, ohne aber 1,6 Millionen oft ehrenamtlich engagierte Sportschütz\*innen vor den Kopf zu stoßen.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Mathias Endres (KV Günzburg); Felix Bach (KV Braunschweig); David Windisch (KV Braunschweig); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Andreas Hoffmann (KV Braunschweig); Jan-Peter Jannack (KV Braunschweig); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Tobias Franz (KV Braunschweig); Cliff Meißner (KV Berlin-Mitte); Dennis Helmich (KV Halle); Monika Lazar (KV Landkreis Leipzig); Natascha Kauder (KV Frankfurt); Helmut Blöcker (KV Braunschweig); Marcus Tillmann (KV Mark); Marcel Ernst (KV Göttingen); Judith Bach (KV Lübeck); Claudia Köhler (KV München-Land); Santharupiny David (KV Leverkusen); Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/Köpenick); sowie 3 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

**GSP.B-01-076** Kapitel 7: In Bildung investieren

Antragsteller\*in: Sylvia Dorn (KV Ortenau)

## Änderungsantrag zu GSP.B-01

### Von Zeile 76 bis 85:

~~(316) Die technische Ausstattung von Kitas und Schulen muss auf dem gleichen Niveau sein wie in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten. Das zu gewährleisten ist dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Digitalisierung ist nichts, wovor man Kinder schützen muss. Stattdessen sollen sie befähigt werden, die technischen Möglichkeiten entwicklungsgerecht zu nutzen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer\*innen sollen dafür aus- und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und ermöglicht eine neue Dimension für den individualisierten und inklusiven Unterricht. Das muss sich auch in der Pädagogik widerspiegeln. Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine Werte- und Normen-Reflexion der technisch-digitalen Entwicklung. Digitale Kompetenzen sind dabei eine Querschnittsaufgabe für alle Lernfelder und Unterrichtsfächer.~~ (316) Kinder und Jugendliche sind Menschen in einem physischen und psychischen Entwicklungsprozess, der sich durch den persönlichen, zwischenmenschlichen Kontakt mit Erziehenden und Lehrenden und notwendig in der realen Welt in Raum und Zeit vollziehen muss. Darauf ist die Entwicklung des menschlichen Gehirns angelegt, das für seine Reifung etwas 20 Jahre braucht. Kinder und Jugendliche benötigen reale, sensorische Erfahrungen und Erlebnisse für den eigenen Körper. Sie müssen Gelegenheit haben, ihre Basissinne - Tastsinn, Gleichgewichtssinn, Tiefensensibilität - durch eigene erlebbare Handlung, Bewegung und Begegnung zu erfahren und zu entwickeln. Körperwahrnehmung, Körperbeherrschung, Impulssteuerung, Sprache, Empathie und Beziehungsfähigkeit entwickeln sich nur im Erleben der Welt, in der Begegnung, in der realen Kommunikation und in der Beziehung zu anderen Menschen. Der Einsatz von digitalen Medien in Erziehung und Unterricht muss diesen neurobiologischen und entwicklungspsychologischen Grundbedingungen für eine gesunde, kindgerechte Entwicklung Rechnung tragen und darf nur pädagogisch begründet erfolgen.

Es ist heute in der Gehirnforschung Konsens, dass schon die starke Digitalisierung des außerschulischen Umfelds mit andauerndem Bildschirmkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu psychischen und physischen, das Gehirn und die Körperbeherrschung betreffenden Degenerationserscheinungen führt und eine erhöhte Suchtgefahr besteht. Es gehört damit heute auch zu den wichtigen Aufgaben der Kindergärten und Schulen zum Ausgleich des privaten Bildschirmkonsums Unterricht und Kommunikationsmöglichkeiten anzubieten, die allen Kindern entsprechend ihrem Entwicklungsstand einen Lern- und Bildungsprozess mit allen Sinnen und allen Medien ermöglichen. Im Kindergarten und Grundschulalter sind auf jeden Fall analoge, reale Lernformen vorzuziehen. Auch in den weiterführenden Schulen muss das Verständnis der Welt und die Entwicklung kognitiver Funktionen durch Handlung, sinnvolle Projekte, Experimente und lebendige Interaktion im Vordergrund stehen. Dafür muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen, die dies auch in Krisenzeiten (z.B. Pandemie) - vorrangig gegenüber allen anderen Aufgaben des Staates - gewährleisten. Demokratie lebt von psychisch stabilen, weltoffenen, mitfühlenden, wahrnehmungsfähigen, kommunikationsfähigen und tatkräftigen Menschen.

In Verantwortung für die minderjährigen Kinder und Jugendlichen muss die Politik dafür Sorge tragen, dass die Grundrechte und die Würde der Kinder bei der Anwendung digitaler Medien in Kindergärten und Schulen gewahrt bleiben. Es dürfen keine Learning Analytics, keine digitalen Persönlichkeitsprofile erstellt

oder personenbezogene Daten zur Kommerzialisierung benutzt werden. Die Führung und Beurteilung der Kinder und Schüler muss an verantwortlich handelnde Menschen gebunden bleiben. Technologische Systeme zur automatisierten, algorithmisch berechneten Verhaltensmanipulation verstoßen gegen die Würde des Menschen, seine Grundrechte und Selbstbestimmung und entziehen einer Demokratie verantwortlicher Bürger das Fundament. Digitaltechnik an Schulen darf nur lokal (Intranet, Edge Computing) und nur zur Unterstützung der Lehrenden beim Unterrichten, in der Gruppenarbeit oder bei Selbstlernphasen eingesetzt werden.

## **Begründung**

Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft, die vor 20 Jahren noch keine große Rolle spielte, ist ja auch mit der Anlass für uns, ein neues Grundsatzprogramm zu formulieren. Die Kinder sind die Zukunft dieser Welt und nicht die Digitalisierung. Diese ist lediglich ein Instrument, viele Arbeiten auf allen gesellschaftlichen Ebenen leichter und schneller zu bewerkstelligen. Eigentlich müssten die Kinder und ihre Entwicklung viel mehr im Mittelpunkt unserer Politik stehen, als dies bisher traditionell der Fall war. In Abschnitt 162 des neuen Grundsatzprogramms wurde richtigerweise formuliert: "Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der digitalen Welt speziellen Schutz." In Abschnitt 316 heißt es dagegen: "Die Digitalisierung ist nichts, wovor man die Kinder schützen muss." Das ist ein Widerspruch, der so nicht im neuen Grundsatzprogramm stehen sollte. Viele wissenschaftliche Studien weisen heute schon klar die Entwicklungsdefizite von Kindern mit viel Bildschirmkonsum nach, bei denen auch besonders das Sprachzentrum des Gehirns betroffen ist. Kinderärzte stellen bei Kindern immer öfter soziale Auffälligkeiten, motorische Defizite und Übergewicht fest und sehen das im Zusammenhang mit der steigenden Mediennutzung der Kinder. Dreiviertel der Ärzte einer Befragung von 100 Kinderärzten (pranovaBKK, Oktober 2019) ist der Meinung, dass das Thema von den Eltern verharmlost wird. Sie fordern, dass die Mediennutzung für Kinder zeitlich beschränkt sein muss und dass mehr Wert auf Bewegung und sportliche Aktivität zu legen ist.

## **weitere Antragsteller\*innen**

Karin Jacobsen (KV Ortenau); Erich Minderlein (KV Ortenau); Benigna Bacher (KV Ortenau); Ingo Stuckmann (KV Mülheim); Mirjam Gutheil (KV Böblingen); Jörn Gutbier (KV Böblingen); Helmuth Kern (KV Esslingen); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Sylvia Momsen (KV Frankfurt); Sigrid Busch (KV Friesland); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Monica Zeller (KV Erlangen-Land); Jens Göllnitz (KV Erlangen-Land); Hanna Tlach (KV Konstanz); Rebecca Griffin-Oestreich (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marcus Wolffson (KV Hamburg-Eimsbüttel); Maren Seifert (KV Ortenau); Alfred Mayer (KV München)

**GSP.I-01-147** Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Antragsteller\*in: Sylvia Dorn (KV Ortenau)

## Änderungsantrag zu GSP.I-01

### Von Zeile 147 bis 152:

(353) Zivile Krisenprävention muss noch stärker institutionell verankert werden. ~~Dazu~~Sie bedarf ~~es~~einer flächendeckenden Fortbildung in konstruktiver Konfliktbearbeitung, der Ausbildung und des Einsatzes ziviler Friedensfachkräfte für die unmittelbare Verfügbarkeit von Personal sowie ausreichender Analysekapazitäten, Regionalkompetenz, Wirkungsforschung; und eines intensivierten Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Praxis ~~und Politik und der unmittelbaren Verfügbarkeit von Personal~~ und ~~Material~~Politik. Zivile Krisenprävention und politische Konfliktlösung haben unbedingt Vorrang vor dem Einsatz militärischer Gewalt, was sich auch in der tatsächlichen finanziellen und personellen Ausstattung widerspiegeln muss. Wo sich multiple Krisen häufen, kommt es besonders darauf an, bei der Krisenprävention

### weitere Antragsteller\*innen

Eberhard Müller (KV Ortenau); Anne Franke (KV Starnberg); Achim Jooß (KV Ortenau); Annette Reif (KV Tuttlingen); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Martin Pilgram (KV Starnberg); Johannes Spenn (KV Leipzig); Thomas Mohr (München KV); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Bernd Böcker (KV Essen); Martin Greifenstein (KV Landsberg-Lech); Anna-Katharina Frank (KV Gera); Andreas Sperling (KV Nürnberg-Land); sowie 2 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

**GSP.I-01-159** Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Antragsteller\*in: Sylvia Dorn (KV Ortenau)

## Änderungsantrag zu GSP.I-01

### Von Zeile 158 bis 160 einfügen:

(355) Die Europäische Union ist eine Friedensmacht. Das Primat des Zivilen und das breite Spektrum ziviler Instrumente zeichnen sie aus. Ausbildungen in ziviler Konfliktbearbeitung, Friedensmissionen, zivile Krisenprävention, Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur- und

### Von Zeile 163 bis 164 einfügen:

Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Sie muss institutionell, personell und finanziell gestärkt und noch enger verzahnt werden. Das Primat des Zivilen muss sich in einer den militärischen Sicherheitsinstrumenten mindestens gleichwertigen institutionellen, personellen und finanziellen Ausstattung seiner zivilen Instrumente widerspiegeln.

### weitere Antragsteller\*innen

Eberhard Müller (KV Ortenau); Anne Franke (KV Starnberg); Achim Jooß (KV Ortenau); Annette Reif (KV Tuttlingen); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Martin Pilgram (KV Starnberg); Johannes Spenn (KV Leipzig); Thomas Mohr (München KV); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Bernd Böcker (KV Essen); Martin Greifenstein (KV Landsberg-Lech); Anna-Katharina Frank (KV Gera); Andreas Sperling (KV Nürnberg-Land); sowie 1 weitere Antragsteller\*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.



**GSP.I-01-181** Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Antragsteller\*in: Sylvia Dorn (KV Ortenau)

## Änderungsantrag zu GSP.I-01

### Von Zeile 180 bis 182:

chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. Dazu gehört ~~eine~~  
~~Unterstützung-des~~der Beitritt Deutschlands zum VN-Atomwaffenverbotsvertrags. Der Anspruch ist nichts  
Geringeres als eine atomwaffenfreie Welt.

### weitere Antragsteller\*innen

Eberhard Müller (KV Ortenau); Achim Jooß (KV Ortenau); Annette Reif (KV Tuttlingen); Kerstin  
Täubner-Benicke (KV Starnberg); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Martin Pilgram (KV Starnberg);  
Johannes Spenn (KV Leipzig); Thomas Mohr (München KV); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Tobias Balke  
(KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Barbara Romanowski (Oberberg  
KV); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Matthias Linnemann  
(KV Ebersberg); Bernd Böcker (KV Essen); Martin Greifenstein (KV Landsberg-Lech); Andreas Sperling (KV  
Nürnberg-Land); Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt)

## **GSP.I-01-181-2** Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Antragsteller\*in: Anne Franke (KV Starnberg)

### Änderungsantrag zu GSP.I-01

#### **Von Zeile 180 bis 182:**

chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. Dazu gehört **eine Unterstützung-des**der Beitritt Deutschlands zum VN-Atomwaffenverbotsvertrags. Der Anspruch ist nichts Geringeres als eine atomwaffenfreie Welt.

#### **Begründung**

Das Ziel, eine atomwaffenfreie Welt, ist nur über den Beitritt zum VN-Atomwaffenverbotsvertrag zu erreichen. Diese Formulierung ist deutlicher und klarer als nur eine "Unterstützung".

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Heike Mayer (KV Traunstein); Walther Moser (Freiburg KV); Eberhard Müller (KV Ortenau); Thomas Mohr (München KV); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Matthias Linnemann (KV Ebersberg); Achim Jooß (KV Ortenau); Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt); Anna Lanfermann (KV Chemnitz); Martin Pilgram (KV Starnberg); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Andreas Müller (KV Essen); Baran Topal (KV Karlsruhe)

**GSP.I-01-248** Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Antragsteller\*in: Sylvia Dorn (KV Ortenau)

## Änderungsantrag zu GSP.I-01

### Von Zeile 247 bis 251:

sicherheitspolitischen Interessen innerhalb der Allianz und einer unklaren strategischen Perspektive. Es braucht eine strategische ~~Neuausrichtung.~~ Mit, vorsorgende Neuausrichtung mit einer stärkeren, zivilen Krisenprävention und der Minimierung von militärischen Maßnahmen. Durch vorausschauende Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der EU und mit den europäischen NATO-Partnern Großbritannien und Norwegen können europäische strategische Interessen geschlossen und ~~durchsetzungsstärker~~ überzeugender vertreten werden.

### weitere Antragsteller\*innen

Eberhard Müller (KV Ortenau); Anne Franke (KV Starnberg); Achim Jooß (KV Ortenau); Annette Reif (KV Tuttlingen); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Martin Pilgram (KV Starnberg); Johannes Spenn (KV Leipzig); Thomas Mohr (München KV); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Bernd Böcker (KV Essen); Martin Greifenstein (KV Landsberg-Lech); Andreas Sperling (KV Nürnberg-Land); Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt); Stephan Zillgith (KV Ortenau)

**S-01-008** Erhöhung der Anzahl der Antragsteller\*innen

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (KV Kiel)

## Änderungsantrag zu S-01

### Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ... ~~für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender –~~, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND 20 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND, der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der Grünen Alten.

### Begründung

Vom derzeitigen Grünen-Bundesvorstand wird regelmäßig beklagt, dass es viele Änderungsanträge zu unseren Wahlprogrammen gibt. Dabei sind es doch **gerade diese vielen sachkundigen, engagierten Ergänzungen und Konkretisierungen**, die dazu führen, dass unsere Grünen-Wahlprogramme so gut werden wie sie nur können. Setzen wir die Anzahl der nötigen Unterstützer\*innen hoch, dann erschweren wir die demokratische Beteiligung gerade für diejenigen insbesondere neuen Parteimitglieder, die noch nicht so gut vernetzt sind, das sollten wir auf keinen Fall tun, es wäre das falsche Zeichen und schwächt eines unserer Identifikationselemente: Die faire Chance auf Beteiligung, auf allen Ebenen. Was wäre denn die Folge? Wir hätten weniger Anträge und Änderungsanträge als derzeit, aber was, wenn gerade einige gute fehlen, vielleicht auch zu Nischenthemen, für die sich nicht so einfach Unterstützer\*innen finden lassen? Und jetzt kommt es: Die Quoren sollen auf Stand heute 100 Unterstützer\*innen angehoben werden, Tendenz steigend. **Eine Verfünffachung der Quoren**, das schaffen vielleicht noch Leute in zig Email-Verteilern und Diskussionsforen, also z.B. ich. Aber selbst ich hätte bei einigen Themen Probleme, wenn es um Fragen jenseits der Klimakatastrophe geht. Aber weil es hier nicht um mich geht, sondern um alle und um unsere Basisdemokratie, müssen wir dafür kämpfen, dass alle weiterhin mitmachen dürfen und nicht nur die am besten vernetzten und die allerwichtigsten Themen. **Und weil wir bisher die Grünen-Alten benachteiligen schlagen wir hiermit vor, dass der Bundesvorstand bzw. Vorstand der Grünen Alten auch Anträge zur BDK stellen darf, genau wie der Bundesvorstand der Grünen Jugend:** <https://www.gruenealte.de/ueber-uns/der-vorstand/> **Geht es denn auch ohne eine Anhebung der Quoren? Ja, genau das:** Ich habe dem Bundesvorstand schon vor Jahren den Vorschlag gemacht, die Antragsteller\*innen-Treffen eine Woche vor der Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) durchzuführen, etwa per Videokonferenz, dann wäre die Antragslage auf der BDK klar. **Lösungen suchen OHNE demokratische Beteiligungsmöglichkeiten zurückzufahren, das ist richtig GRÜN.** Damit die Chancen dazu steigen, habe ich diese Option unserem Bundesvorstand erneut vorgeschlagen.

## weitere Antragsteller\*innen

Christian Jung (KV Lahn-Dill); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Uwe Herzog (KV Offenbach-Land); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Andreas Müller (KV Essen); Jens Schabacher (KV Bremen-Mitte); Tina Conrady (KV Rhein-Erft-Kreis); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Jörg Kaiser (KV Rhein-Erft-Kreis); Michael Schmidt (KV Steinburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Nils Lessing (KV Mettmann); Bert Rothermel (KV Odenwald); Milan Aljoscha Schröder (KV Main-Taunus); Klaus Feurich (KV Bielefeld); László Boroffka (KV Offenbach-Land); Eberhard Hoffmann (KV Wittmund); Gerhard Fontagnier (KV Mannheim); Frithjof Rittberger (KV Tübingen); Holger Wolf (KV Neuwied); Boris Cotar (KV Neckar-Odenwald-Kreis); Susanne Reitzel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lothar Kemmerzell (KV Soest); Birgit Brennecke (KV Rotenburg/Wümme); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Martin Schmidt (KV Chemnitz); Carlos Echegoyen (KV Bonn); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Stefan Riese (KV Münster); Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Christoph Sippel (KV Schwalm-Eder); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen); Christiane Howe (KV Berlin-Kreisfrei); Christiane Kolbet (KV Erlangen-Land); Silas Haake (KV Essen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Reinhard Bayer (KV Gießen); Christian Bock (KV Mannheim); Rüdiger Baron (KV Nürnberg-Land); Florian Gottstein (KV Bergstraße); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Alexandra Alth (KV Reutlingen); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Andreas Resch (KV Ahrweiler); Christoph Duwe (KV Hamburg-Nord); Eckhart Klein (KV Göppingen); Baran Topal (KV Karlsruhe); Angelika Wilmen (KV Berlin-Pankow); Christian Böttcher (KV Hochsauerland); Sascha Südkamp-Schüür (KV Friesland); Natalie Cramme-Hill (KV Trier); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Kai Bleker (KV Münster); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Michael Haug (KV Neckar-Bergstraße); Johannes Massolle (KV Münster); Gerd Kauschat (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Haike Benski (KV Reutlingen); Thoralf Klein (KV Leer/Ostfriesland); Lutz Herrmann (KV Schleswig-Flensburg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Rudi Seibt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Wolfgang Denzler (KV Hamburg-Wandsbek); Benedict Wieters (KV Köln); Jessica Mroß (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Michael Leitner (KV Traunstein)

**S-02-007** Streichung Antragsberechtigung der Ortsmitgliederversammlungen

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (KV Kiel)

## Änderungsantrag zu S-02

### Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

„Antragsberechtigt sind die Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, die Ortsmitgliederversammlungen, wenn fünf Prozent oder mehr der zum Zeitpunkt der Versammlung eingeschriebenen Mitglieder des Ortsverbandes anwesend sind...“

## Begründung

**Dem Vorschlag des Grünen-Bundesvorstandes, dass alle Ortsmitgliederversammlungen nicht mehr antragsberechtigt sein sollen, sollten wir nicht entsprechen.** Dies schwächt unsere innerparteiliche demokratische Beteiligungsmöglichkeit zusätzlich, denn nicht alle Mitglieder besuchen die Kreismitgliederversammlungen (KMV) und ob sich auf der KMV dann jedes Thema behandeln lässt, für das auf einer Ortsmitgliederversammlung Zeit gefunden wird, steht auch auf einem anderen Blatt. Aber hier können wir dem Bundesvorstand insoweit entgegenkommen, dass wir innerhalb des Antragsrechtes der Ortsmitgliederversammlungen ein Quorum akzeptieren: Fünf Prozent der Mitglieder des jeweiligen Ortsverbandes oder mehr müssten demnach anwesend sein, damit der betreffende Ortsverband Anträge an die BDK stellen kann. Ein genereller Ausschluss der Ortsverbände ist nicht verhältnismäßig: **Lösungen suchen OHNE demokratische Beteiligungsmöglichkeiten zurückzufahren, das ist richtig GRÜN.**

## weitere Antragsteller\*innen

Christian Jung (KV Lahn-Dill); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Uwe Herzog (KV Offenbach-Land); Andreas Müller (KV Essen); Jens Schabacher (KV Bremen-Mitte); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Tina Conrady (KV Rhein-Erft-Kreis); Jörg Kaiser (KV Rhein-Erft-Kreis); Stephan Wiese (KV Lübeck); Nils Lessing (KV Mettmann); Bert Rothermel (KV Odenwald); Klaus Feurich (KV Bielefeld); Eberhard Hoffmann (KV Wittmund); Frithjof Rittberger (KV Tübingen); Holger Wolf (KV Neuwied); Lothar Kemmerzell (KV Soest); Birgit Brennecke (KV Rotenburg/Wümme); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Martin Schmidt (KV Chemnitz); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Christoph Sippel (KV Schwalm-Eder); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen); Christiane Howe (KV Berlin-Kreisfrei); Nils-Ole Nommensen (KV Dithmarschen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Reinhard Bayer (KV Gießen); Beate Gries (KV Braunschweig); Rolf Martens (KV Dithmarschen); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Alexandra Alth (KV Reutlingen); Klemens Grieshop (KV Berlin-Pankow); Andreas Resch (KV Ahrweiler); Eckhart Klein (KV Göppingen); Baran Topal (KV Karlsruhe); Angelika Wilmen (KV Berlin-Pankow); Christian Böttcher (KV Hochsauerland); Sascha Südkamp-Schüür (KV Friesland); Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Gerd Kauschat (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Haike Benski (KV Reutlingen); Svenja Borgschulze (KV Berlin-Pankow); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Wolfgang Denzler (KV Hamburg-Wandsbek); Michael Leitner (KV Traunstein)